



## BEITRAGSORDNUNG

gültig ab 01.01.2012

		<b>Jahresbeitrag</b>	<b>Verzehrbon</b>
		(jährliche Zahlung)	(jährliche Zahlung)
1.	<b>Erstmitglied</b> - Vollzahler	€ 220,00	€ 55,00
2.	<b>Partner/in</b> eines Erstmitgliedes (Ehepartner oder Lebenspartner, die mit dem A-Mitglied einen gemeinsamen Haushalt unterhalten)	€ 150,00	€ 55,00
3.	<b>Passives Mitglied</b>	€ 65,00	-,--
4.	<b>Kinder und Jugendliche mit Eltern im Verein</b> <b>Kinder und Jugendliche ohne Eltern im Verein</b> (bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)	€ 70,00 € 95,00	-,--
5.	<b>Erwachsene in der Ausbildung*</b> (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres)	€ 95,00	-,--
6.	<b>Senioren über 75 Jahre</b>	€ 125,00	-,--
7.	<b>3 Arbeitsstunden für alle aktiven Mitglieder über 18 Jahre oder ersatzweise 15,00 €/Std.</b>		
*	<b><u>Anmerkungen:</u></b> Mitglieder, die sich in der Ausbildung befinden (bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres), müssen <u>unaufgefordert</u> den Ausbildungsnachweis bis zum 15.12. für das Folgejahr bei der Geschäftsstelle vorlegen.		
**	• Eintritt bis zum 30.06.:	Eintrittsgebühr und voller Jahresbeitrag	
	• Eintritt nach dem 30.06.:	Eintrittsgebühr und zwei Drittel des Jahresbeitrages	
	• Eintritt nach dem 31.08.:	Eintrittsgebühr und ein Drittel des Jahresbeitrages	
	• Wiedereintritt:	Bei Wiedereintritt früherer Mitglieder entfällt die neue Eintrittsgebühr, wenn beim Ersteintritt eine Aufnahmegebühr in voller Höhe entrichtet wurde, bei reduzierter Aufnahmegebühr erfolgt eine entsprechende Anrechnung.	

<Beitragsordnung\_2012sw>